

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 187.

Wersprech Anschlag:
Nr. 7.

53. Jahrgang.
Freitag, den 14. August

Telegrammadresse:
Tageblatt.

1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 8, alle Kaiserl. Postanstalten, Lokalböden, sowie die Austräger entgegen. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Inserate werden die fünfspaltige Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die fünfspaltige Zeile 15 Pfennige. — In der 2. Spalte mit der dreispaltigen Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die dreispaltige Zeile 15 Pfennige.

Freibank.

Heute Freitag, den 14. August, von früh 8 Uhr ab

Fleischverkauf
(frisches Rindfleisch), à Pfd. 45 Pf.

Bekanntmachung.

Das ursprünglich für Freitag, den 14. August d. J. in hiesiger Gegend geplante Artilleriescharfschießen des 8. Feldartillerieregiments Nr. 78 findet erst **Montag, den 24. August d. J.**, von 9 bis etwa 11 Uhr vormittags statt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Lichtenstein, am 12. August 1903. Der Bürgermeister.
Callenberg.

Bekanntmachung.

Das Artilleriescharfschießen des 8. Feldartillerieregiments Nr. 78 findet nicht Freitag, den 14. August d. J., sondern erst **Montag, den 24. August d. J.**, von vormittags 9—11 Uhr statt.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der früher von der Rgl. Amtshauptmannschaft Glauchau erlassenen Bekanntmachungen.

Die Ortspolizeibehörden

von Mülsen St. Niklas, Mülsen St. Jakob, Mülsen St. Micheln, Stangendorf, Thurm und Niedermülsen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Seit 1882 war die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika nicht so groß als in den letzten 12 Monaten. Nahezu 900000 Europäer kamen an, die meisten aus Russland, Italien und Oesterreich.

Eine Warnung vor Russen ist der Handelskammer Sonneberg zugegangen, die unterwegs sind, um die deutsche Industrie zu studieren und die gesammelten Kenntnisse in der Heimat zu verwerthen.

Eine allgemeine obligatorische deutsche Handwerker-Versicherung gegen Alter und Invalidität soll, nach der „Nat.-Ztg.“, dem im September in München tagenden Handwerkskongress vorgeschlagen werden. Der vorbereitende Ausschuss hat die Versicherung einstimmig genehmigt; die Regierung ist bereit, hierauf einzugehen unter der Bedingung, daß Einkommen unter 2000 Mark in die allgemeine Invalidenversicherung eingereicht, für höhere Einkommen aber zwei neue Klassen angefügt werden.

Zur Entlastung des Reichsgerichts. Eine Entlastung des Reichsgerichts, die allgemein als notwendig angesehen wird, ist zu erwarten, wenn es gelingt, die Verurteilung im Strafverfahren einzuführen. Beim Zustandebringen der Justizgesetze in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde erst nach harten Kämpfen in der Kommission wie im Plenum das bisher überall mit mehr oder minder weitgehender Beschränkung gewährte Rechtsmittel der Berufung gegen die Urteile der Strafkammer verjagt. Der Entwurf war von der an sich richtigen Erwägung geleitet, daß der Grundgedanke des mündlichen Verfahrens die beliebige Wiederholung und vollends in einer höheren Instanz, von dem Orte wie von der Zeit der Tat weiter entfernt, ausschließe. Die Kommission glaubte auch zuletzt eine ausreichende Gewähr für den Angeklagten in dem allgemeinen Erfordernis der Zweidrittelmehrheit für jede Verurteilung, die also in der Strafkammer nur mit mindestens vier Stimmen ausgesprochen werden konnte und in dem außerordentlichen Rechtsmittel der Wiederaufnahme des Verfahrens gefunden zu haben. Woran die Kommission nicht dachte und auch im Reichstage nicht mehr gedacht wurde, war, so hebt die „Nat. Corr.“ hervor, eine ausgedehnte Gestaltung des einzigen ordentlichen Rechtsmittels, das dem Angeklagten gegen die Verurteilung blieb, die rechtliche Nachprüfung im Wege der Revision. Dieses Rechtsmittel fiel nicht nur an sich noch ungleich beschränkter aus als im Zivilprozeß, in dem die vom Bundesrat wieder hergestellte Berufung stehen blieb, man beging auch den Fehler, die Revision gegen Urteile sämtlicher Strafkammern des Reiches auch wegen der geringfügigsten Formverletzungen mit Uebergehung der Oberlandesgerichte, die dadurch für das Strafrecht kaltgestellt wurden, dem Reichsgericht aufzubürden, nur um zur Erhaltung der Rechtseinheit eine Oberrrevision zu vermeiden. So entstand eine derartige Ueberlastung des höchsten Gerichtshofes mit einer Arbeit, für die er zu gut sein sollte.

Frankreich.

Paris. Die Subskription des „Figaro“ für die Opfer der Eisenbahnkatastrophe hatte bereits gestern abend die Summe von 19365 Francs ergeben.

Türkei.

Ueber die Persönlichkeit des russischen Konsuls Roskowitsch in Monastir werden immer mehr Einzelheiten bekannt, welche auf den Charakter und das amtliche Auftreten des Ermordeten ein so eigentümliches Licht werfen, daß die Bluttat des türkischen Wächtpostens, zumal wenn die durch die dortigen Wirren erregte Erziehung der Gemüter gebührend mit in Betracht gezogen wird, wenn auch nicht entzweifelbar, aber doch vielleicht erklärlich erscheint. Unter anderem wird aus Saloniki berichtet, es solle der an einer Wache unweit des Bahnhofes stehende unaufmerksame Posten nicht vor Roskowitsch präsentiert haben. Darauf sei der Konsul aus dem Wagen gestiegen und habe den Soldaten geohrfeigt, der nun mehrere tödliche Schüsse abgab.

Serbien.

Ein strafferes Regiment dürfte im serbischen Offizierkorps Platz greifen, falls es sich bewähren sollte, daß der von den Belgrader Verschwörern bedrängte König Peter seinen jüngeren, als schneidigen Militär bekannten Bruder Arsen zu sich berufen habe. Es wird aus Belgrad nämlich berichtet, der Bruder des Königs, Prinz Arsen Karageorgiewitsch, der aktiver russischer Oberst und Regimentskommandeur ist, werde demnächst als General an die Spitze des serbischen Heeres treten und gleichzeitig die Aufgabe übernehmen, die im serbischen Heer seit dem Königsmorde erwachsenen Zwistigkeiten beizulegen. Prinz Arsen dürfte nach allem, was von ihm bekannt, sehr bald mit den Verschwörern fertig werden, — zugleich aber auch den militärischen Einfluß Russlands in Serbien erheblich stärken, — eine Konsequenz, von der man in Wien nicht gerade entzückt sein würde.

Amerika.

New York. Ueber den Cyclon in Westindien wird noch berichtet, daß derselbe nicht nur auf der Insel Jamaica, sondern auch auf den Antillen großen Schaden angerichtet hat. Dampfer, welche von Kuba kommen, melden, daß namentlich auf dem südlichen Teil der Inseln der angerichtete Schaden sehr bedeutend ist.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein. 13. August.

Die diesjährigen Herbstübungen des 19. (2. Königl. Sächs.) Armeekorps werden in folgender Weise stattfinden: Die 47. Brigade manövriert in den Tagen vom 25. bis 28. August in der Gegend von Penig, die 48. Brigade in derselben Zeit in der Gegend von Glauchau; die 24. Feldartillerie Brigade hält ihre Regiments- und Brigadefeldübungen in der Zeit vom 14. bis 24. August in der Amtshauptmannschaft Glauchau ab. Sie vereinigt sich dann mit der 47. und 48. Brigade zu den Divisionsmanövern der 24. Division, die vom 29. August bis 1. September in der Amtshauptmannschaft Glauchau und in dem westlichen Teile der Amtshauptmannschaft Rochlitz stattfinden. Die 88. Brigade hält ihre Übungen in der Nähe von Froburg, die 89. Brigade die ihren in der Gegend von Kieritzsch ab, beide in den Tagen vom

27. bis 29. August. Die Brigade-Manöver der 40. Feldartillerie-Brigade finden vom 22. bis 25. August in der Gegend von Borna statt. Vom 31. August bis mit 2. September sind die drei letztgenannten Brigaden zu den Divisionsmanövern der 40. Division vereint. Im Anschluß hieran findet unter Hinzuziehung noch anderer Truppenteile am 5. September die Kaiserparade bei Lindenthal statt, worauf sich das 19. Armeekorps in der Zeit vom 7. bis 11. September an den Kaisermanövern beteiligen wird.

Die goldigen Saaten sind zum Teil unter der scharfen Klinge der blinkenden Sense gefallen. Der Landmann bringt im Schweiß seines Angesichts den Segen der Felder ein in die weiten luftigen Räume der Scheunen. „Schwer herein schwanzt der Wagen, Kornbeladen!“ Nur noch wenige Tage, und das Stoppelfeld bildet die Physiognomie der Fluren. Mit den wogenden Saaten aber ist unseren Gegenden der Ausdruck der sommerlichen Fülle und der düftigen Frühjahrspracht genommen. Der Höhepunkt der sommerlichen Herrlichkeit ist überschritten; das Stoppelfeld weckt die ersten melancholischen Gefühle, und Herbstesahnung stellt sich ganz von selbst ein. Man durchschreitet schon nicht mehr mit solchem Hochgefühl der Freude und vollem innerlichen Herzergelübe die Felder. Man verspürt, die ganze Natur ist matter geworden; das Blätterwerk der Bäume zeigt nicht mehr die saftige Frische. Die Abende werden länger. Auch ein Sprichwort bestätigt das Nahen des Herbstes, wenn es sagt: „Wenn der Wind über die Stoppeln weht, die Kälte der Nacht dann bald angeht!“

Muß man einen eingeschriebenen Brief annehmen? Diese Frage ist zwar ohne weiteres zu verneinen, denn „kein Mensch muß müssen“, aber für die aus der Nichtannahme entstandenen Folgen ist man haftbar, denn der Inhalt eines eingeschriebenen Briefes gilt als dem Adressaten an dem Tage bekannt geworden, an welchem ihm der Brief überreicht wurde. In einem Mietprozeß wurde folgende Entscheidung gefällt: Der Einschreibebrief habe als zur Kenntnis des Vermieters gelangt, zu gelten, da es nur eine Folge des eigenen Verhaltens des Adressaten gewesen sei, daß der Brief nicht zu seiner Kenntnis gekommen ist. Wenn der Beklagte, wozu er natürlich ein Recht habe, die Annahme verweigerte, so kann er anderseits die Tatsache, daß der Brief ihm angeboten wurde, nicht als nicht geschehen behaupten. Er mußte den Brief an dem Tage, an dem er ihm angeboten wurde, als empfangen gelten lassen. Nach den Grundsätzen von Treu und Glauben durfte der Absender dies annehmen und nicht einen besonderen Boten zum Beklagten schicken, um ihm die Mitteilung persönlich zu machen. Der Beklagte hätte mit demselben Recht sich die Ohren verstopfen können, wenn ihm kurz vor dem Umzugstermin ein Votum jenes Mieters gemeldet worden wäre. Ebenso gut, wie er die von ihm in dieser Weise nicht gehörte Mitteilung gegen sich gelten lassen muß, so muß er auch den Inhalt des an ihn bestellten und von ihm abgelehnten Briefes als zu seiner Kenntnis gelangt gelten lassen.

„Alles schon dagewesen“, diese Worte des weisen Ben Aliba finden ihre Anwendung auch

if

uf

erg.

nstein.

stellung,
tätigkeiten.
Betränke.
Brauerei.

bahn

ndorf.
ung meiner
täten.

Isner aus der
Wairisch, hell,

moristische

Leistung.

afelwaagen,
lligsten Preisen
Lichtenstein.

Größen,
ajiert,

r, Töpferei.

sbücher
bücher

at und Stärke
Fabrikpreisen

t Pilz,

Lichtenstein.